



PZK | Jahnstraße 15 | 73230 Kirchheim

Persönlich/Vertraulich
Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70174 Stuttgart

Jahnstraße 15
73230 Kirchheim

Telefon: 07021 50560
Telefax: 07021 505635
Büro: 07022 55253

Heimleitung:
Isabell Flaig
Sozialbetriebswirtin

—
3. Februar 2021

Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. Januar 2021

—
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

wir müssen uns heute an Sie wenden, weil wir einen Bescheid von der Stadt Kirchheim vom 28.01.2021 zugestellt bekommen haben. Am 18.01.2021 war die Heimaufsicht des Landratsamts Esslingen mit dem Leiter des Ordnungsamts der Stadt Kirchheim aufgrund einer Beschwerde bei uns in der Einrichtung. Wir hätten gegen die Coronamaßnahmen des Landes Baden-Württemberg verstoßen, insbesondere gegen § 1 h der Verordnung.

—
Wir dürfen unsere Einrichtung nur dann weiterbetreiben, wenn wir Nachweise über das Testen von unseren Mitarbeitern vorlegen, dass diese 3 x in der Woche getestet wurden. Diese Nachweise haben wir einmal wöchentlich bei der Stadt Kirchheim vorzulegen.

Unsere Mitarbeiter würden die vorgeschriebenen FFP2 Masken nicht richtig tragen. Wie das nicht richtige Tragen ausgesehen hat, wird in dem Bescheid nicht näher erläutert.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wurde angeordnet und für den Fall dass gegen diese Verfügung verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € angedroht und zwar solange bis der gewünschte Zweck erreicht ist. Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, wird Zwanghaft angedroht.

Seit 20 bzw. 17 Jahren betreibe ich zwei Pflegeeinrichtungen im Landkreis Esslingen. Wir gehören zu den besten Einrichtungen im Landkreis Esslingen. Meine Teams und ich erfüllen unseren Auftrag für die Gesellschaft mit Leidenschaft, Respekt und

Fürsorge für die uns anvertrauten Bewohner. Wir schützen und behüten sie individuell und entsprechend ihren Bedürfnissen.

Als im Winter/Frühjahr 2020 das Virus SARS-Cov2 auftauchte, waren wir besorgt. Doch dann haben wir recherchiert und uns entsprechend informiert. Wir sind vom Fach und wissen wie wir mit den verschiedensten Viren umgehen müssen. Nachdem wir vom Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen darüber informiert wurden, dass eine großangelegte Testaktion in den Pflegeheimen stattfinden soll, die vom Land Baden-Württemberg finanziert wurde, nachdem hierzu extra eine Gebührenverordnung mit der KV erlassen wurde, da sich die Krankenkassen weigerten die Kosten für dieses Test zu übernehmen, wurde im Mai 2020 munter darauf losgetestet. Bis heute gibt es keine wissenschaftlichen verwertbaren Erkenntnisse, über den Ausgang und den Ergebnissen dieser Testung. Das Land Baden-Württemberg hat eine riesige Summe, ich meine weit über 500 Millionen Euro ausgegeben. Um was festzustellen?

Ich hatte dem Demografiebeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Kunzmann, gebeten, ob er mir denn mitteilen könnte, was die Testungen, denn immerhin wurden ca. 9000 Personen getestet, erbracht haben.

Ich zitiere seine Antwort:

Ich bin Ihnen ja noch eine Antwort schuldig bezüglich der Testung in den Pflegeheimen, die durch die Malteser im Landkreis Esslingen getestet wurden. Es waren alles in allem keine Auffälligkeiten festzustellen, wenngleich es eine spürbare Anzahl von Bewohnern und Arbeitskräften gegeben hat, die positiv getestet wurden.

Wenn man sich die Antwort anschaut, dann kann man leicht feststellen, dass die Testungen nichts gebracht haben.

Und es wird durch die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg munter weitergetestet, obwohl nach Meinungen vieler, eine Epidemie von nationaler Tragweite gar nicht vorliegt.

Jetzt sollen meine Teams 3 x in der Woche getestet werden, obwohl sie keine Symptome haben, sich lediglich an der Arbeitsstelle und gegebenenfalls beim Einkaufen aufhalten. Sie tragen OP-Masken beim Einkaufen. FFP2-Masken bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, obwohl diese nach den **Empfehlungen** des BAuA Stand vom 22.01.2021, nur dann notwendig sind, wenn der zu Pflegenden keinen MNS trägt, oder bei einer längeren Tätigkeit (wobei hier nicht dargelegt wird, wie die definitiv aussehen soll) oder bei schlechter Lüftungssituation im Raum, getragen werden soll.

Wir werden aber von der Stadt Kirchheim aufgefordert diese FFP2 Masken ständig zu tragen, obwohl OP-Masken genau so gut schützen.

Wir wissen, dass durch das Infektionsschutzgesetz die persönliche Freiheit und Unversehrtheit eingeschränkt werden kann. Aber wenn keine Symptome vorliegen und es auch fast unmöglich ist, sich irgendwo anzustecken, ist es schon sehr fragwürdig, warum sich Bewohner und Mitarbeiter 3 x in der Woche testen lassen sollen.

In dem sehr empfindlichen Mund-Nasen-Rachen-Raum, kann durch ständiges Testen auch entsprechende Verletzungen auftreten. Zumal wir vom Sozialministerium dazu aufgefordert wurden, Bundeswehrsoldaten für die Testungen heranzuziehen. Dies gelte nur für die nächsten 21 Tage. Danach sollen freiwillige Helfer, die uns vom Arbeitsamt vermittelt werden, die Testungen an unseren Bewohnern vornehmen,

Unsere Bewohner sind alt und krank. Haben viele morbide Erkrankungen und sind deshalb bei uns zur Versorgung und Betreuung. Wir haben examinierte Kräfte und selbst ich, die nicht aus der Pflege kommt, kann feststellen, wenn jemand Husten, Fieber oder sonstige Symptome zeigt, die unter Umständen auf eine Infektion hinweisen könnten. Dann werden wir testen und die Person, wie vorgeschrieben in den 14-tägige Isolation schicken.

Aber den Bewohnern und den Mitarbeitern es zuzumuten, sich 3 x in der Woche von wildfremden Soldaten oder freiwilligen Helfern testen zu lassen, das geht zu weit. Es ist eine Pflicht! die die Verordnung vorschreibt. Das Bundesinfektionsschutzgesetz schreibt diese Pflicht nicht vor. Was erwartet man sich denn von diesen häufigen Testungen? Was haben die Tests im letzten Frühjahr in den Einrichtungen gebracht?

Glauben Sie mir, unsere Bewohner sind seit fast einem Jahr eingesperrt. Besuche auf dem Markt können nicht mehr stattfinden. Feste mit Kinderchor oder Musikschule finden seit einem Jahr nicht mehr statt, weil wir die Abstandsregeln einhalten müssen. Besucher müssen aktuell Tests vorweisen und Masken tragen, dürfen sich maximal nur 1 Stunde mit ihrem Angehörigen unterhalten und zwar alleine. Kein gemeinsames Singen mehr mit Angehörigen oder Besucher.

Können Sie sich das vorstellen? Und eine Frage habe ich ebenfalls noch: Lassen Sie sich 3 x in der Woche testen, wo Sie doch mehr im öffentlichen Leben stehen, als unsere Bewohner?

Gehören Sie nicht auch aufgrund Ihres Alters zu den Risikogruppen? Denn ein Schreiben vom Land Baden-Württemberg hat uns gestern erreicht in dem es wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg geht.

Hier wird auf Seite 3 hingewiesen, welche Gruppe sich als nächstes impfen lassen kann.

Personen, die

- das 70. Lebensjahr vollendet haben
- mit Trisomie 21
- mit einer Demenz
- mit einer geistigen Behinderung
- nach einer Organtransplantation
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege von geistig behinderten Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,

- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht sind (und das ist interessant, untergebracht sind, also Obdachlose und Asylanten) oder tätig sind
- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Ein Schelm der Böses dabei denkt, wenn man sich die Liste anschaut, bis auf die Polizisten oder Ordnungskräfte, sind hier Menschengruppen aufgelistet, die der Gesellschaft nichts bringen, sondern nur kosten.

Auf der letzten Seite wird eindringlich darum gebeten, sich impfen zu lassen. Die Impfstoffe seien getestet, verträglich und sicher. Leider erreichen uns auch aus anderen europäischen Ländern die Mitteilungen, dass Menschen, die im Pflegeeinrichtungen wohnen geimpft wurden und dann kurz danach verstorben sind? 23 Menschen in Norwegen. 13 Bewohner in einem Pflegeheim aus dem Bodenseekreis. Das Paul-Ehrlich-Institut hat in seinem veröffentlichten Sicherheitsbericht verzeichnet, dass bereits 69 geimpfte Menschen kurz nach der Impfung zwischen Ende Dezember 2020 und dem 24. Januar 2021 verstorben sind. Und das Land Baden-Württemberg traut sich zu schreiben, dass der Impfstoff sicher sei?

Wer übernimmt die Verantwortung für diese Menschen? Der Landrat aus dem Bodenseekreis meinte, dies hat nichts mit der Impfung zu tun, die Menschen seien schon vorher krank gewesen. Ja, aber nicht mit dem SARS-Cov-2 Virus. Sie hatten andere Erkrankungen, aber es wird behauptet jetzt sind sie an was anderem gestorben. Die Personengruppe die das Land schützen möchte, haben in der Regel multimorbide Erkrankungen. Das heißt, das Immunsystem ist eh schon geschädigt, aufgrund jahrelanger Diabetis, Herzinsuffizienz... usw. usw.

Und jetzt kommt ein Virus, der bei dem einen eher schwächer wütet bei dem anderen stärker und unter Umständen zum Tode führt. Aber kein Gerichtsmediziner der Welt kann zu einer 100%igen Sicherheit sagen, dass der Patient an dem SARS-Cov-2 Virus gestorben ist. Es ist wie bei den Krebspatienten, die sterben auch nicht am Krebs, sondern an einem schlechten Immunsystem.

Wir haben die Bitte, so wie es im zitierten Schreiben auch aufgeführt ist, dass die Impfung freiwillig ist, so sollte auch mit den Testungen verfahren werden.

Es kann von mir als Arbeitgeberin nicht verlangt werden, wie es Dr. Vogelmann aus dem Sozialministerium uns vorschreibt, wenn die Mitarbeiter sich weigern, sich testen zu lassen, dass ich sie dann sanktionieren soll und arbeitsrechtliche Konsequenzen androhen. Ich bedrohe doch nicht meine Mitarbeiter, die seit Jahren bei mir beschäftigt sind. Und wenn diese dann kündigen, wer soll dann die Bewohner versorgen? Wir haben jetzt schon einen extremen Pflegekräftemangel nicht nur von examinierten Kräften, sondern auch von Helfern. Und nun vergrault man diese Menschen, die den Job noch machen wollen mit sinnlosen Verpflichtungen.

Soll ich gleich meine Existenz aufgeben, die Einrichtung schließen, einen Haufen Verbindlichkeiten haben und die Bewohner von der Bundeswehr abholen lassen?

Ganz ehrlich die Maßnahmen sind unverhältnismäßig und unter Umständen auch rechtswidrig. Wie kann ein Sozialministeriumsmitarbeiter mir sagen, ich soll meine Mitarbeiter bedrohen? Wie kann eine Stadt Kirchheim die Schließung meiner Einrichtung androhen und die Bewohner in Angst und Schrecken versetzen, weil die Einrichtung geschlossen werden soll. Hier wird, wie immer nur mit Angst gearbeitet. Wenn du das nicht machts, dann passiert das und wenn das nicht passiert dann passiert das. Das schürt nur Unverständnis und Angst. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass man mit Angst alle Menschen klein halten kann. Nur findet die Geschichte keine Schüler.

Und im März sind Landtagswahlen.

Ich füge Ihnen die entsprechenden Unterlagen bei. Wir werden jetzt vor das Verwaltungsgericht ziehen müssen.

Die Bewohner, Angehörige und Betreuer haben wir bereits informiert und die Öffentlichkeit ebenfalls.

Wir alle hoffen, dass Sie es vielleicht doch schaffen, von dieser Testpflicht abzurücken und es nicht verpflichtend anordnen, sondern es jedem Einzelnen überlassen, ob er sich testen und impfen lassen möchte oder nicht.

Wir bedanken uns bereits jetzt schon für Ihre Unterstützung im Namen der Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter.

Freundliche Grüße



Isabell Flaig
mit den Team vom PZK